

Flachland- und Gebirgsgegenden, nicht übersteigen. Die Gewährleistung der Bundeshilfe ist an die Bedingung geknüpft, daß der Kanton die Tuberkulosebekämpfung im Rahmen der jeweiligen Tierseuchengefährdung auch nach dem Jahre 1944 weiter führt. Der Beschluß gilt bis zum 31. Dezember 1944.

**Großversuch mit Kartoffelbrot.**

Das eidgenössische Kriegsernährungsamt teilt mit: Die Sektion für Getreideverföhrung REU ist in Zusammenarbeit mit der Sektion für Kartoffeln ermächtigt worden, in einer Stadt mittlerer GröÙe der deutschen Schweiz einen Großversuch mit Kartoffelbrot durchzuführen. Eine allgemeine Beimischung von Kartoffeln zum Brot ist indessen gegenwärtig nicht beabsichtigt. Es handelt sich dabei lediglich um ein Experiment gröÙeren Stils, um für allfällige einmal notwendig werdende Maßnahmen die praktischen Erfahrungen in der Durchföhrung zu sammeln und technisch wichtige Einzelheiten abzuklären. Erneut sei darauf verwiesen, daß mit der Beimischung von Kartoffelmehl ein überaus schmackhaftes und bekömmliches Brot erzeugt wird. Die eidgenössische Kommission für Kriegsernährung hat während mehrerer Wochen mit Studenten an der Universität Basel einläßliche Versuche durchgeföhrte, die den eindeutigen Beweis für den hohen ernährungsphysiologischen und gesundheitlichen Wert des Kartoffelbrotes erbracht haben. In einer kürzlich erschienenen Verlautbarung ist über die erfreulichen Ergebnisse einläßlich Bericht erstattet worden.

**Um die Abgabe von Teigwaren.**

Die Warensektion des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes erließ neue Weisungen über die Einschränkung von Sorten, Formen und Verpackungen bei der Fabrikation und Abgabe von Teigwaren.

Mit Wirkung ab 1. April ist z. B. die Fabrikation der „Aktions“-Brotkrumen auf eine Sorte mittlerer GröÙe, nur offen, in Kraftpapier- oder Lutefäden, zu beschränken, die Fabrikation der „Aktions“-Spaghetti ebenfalls auf eine Sorte mittlerer GröÙe, nur offen. Die Fabrikation der allgemeinen Sorten von „Superieur“-Teigwaren beschränkt sich auf Nudeln, Makkaroni, Bbrenni, Spaghetti in höchstens je zwei Formen normaler GröÙe und Länge, ferner auf eine Sorte Fibeli bei den Suppeneinlagen, die auch in Detailpackungen von 250 Gramm abgegeben werden können. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Herstellung von Spezialitäten. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Die neuen Weisungen treten am 18. März in Kraft.

**Um eine Postspartasse.**

In Bern fand eine aus allen Teilen des Landes gut besuchte Konferenz statt, die die Frage zu prüfen hatte, ob das alte Postulat einer schweizerischen Postspartasse wieder aufgenommen werden solle. Die Verwirklichung einer Postspartasse als Volkspartasse wurde von verschiedener Seite lebhaft begrüÙt. Zur weiteren Abklärung der Frage wurde ein AktionsauschuÙ bestellt, dem Vertreter aus der Landwirtschaft, dem Gewerbe, der Arbeiterschaft, sowie Persönlichkeiten aus den verschiedenen politischen Lagern angehören werden.

**Die Fettversorgung.**

Die eidgenössische Kommission für Kriegsernährung hat in ihrer letzten Sitzung in Anwesenheit des Chefs und der maßgebenden Funktionäre der Sektionen des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes die Lage geprüft, die sich durch die sinkenden Fettquoten der Lebensmittelkarte heute ergibt. Dabei konnte folgendes festgestellt werden:

Wenn auch die Zuteilungsquoten an sichtbarem, also an reinem Fett, bescheiden geworden

sind im Vergleich zum Vorkriegsverbrauch, so genügen sie zusammen mit dem unsichtbaren Fett anderer Nahrungsmittel, wie namentlich Milch und Fleisch, doch noch, um den Bedarf unseres Körpers an Fettstoffen zu decken. Fett dürfen nicht allein als Wärme- und Kraftquellen bewertet werden, sondern sie enthalten auch wertvolle Begleitsubstanzen, so daß bei der heutigen kleinen Fettmenge dem hochwertigen Milchfett und den Eiern besondere Bedeutung zukommt. Da schwere körperliche Arbeit den physiologischen Bedarf an Fett wesentlich erhöht, wurde empfohlen, die Fettmenge der Zusatzarten auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Durch die kriegsbedingte Umstellung unserer Ernährung auf vermehrten Konsum von GemüÙe, Kartoffeln und Schwarzbrot ist die Versorgung an verschiedenen Vitaminen (wie B und C) gegenüber der Vorkriegsernährung verbessert worden, was sich in einem Rückgang der Zahnkrankheiten günstig auswirken könnte. Eine diesbezügliche Statistik wird darüber Auskunft geben und gleichzeitig einen Beitrag liefern zum immer noch ungelösten Problem der Zahnfäulnis.

**Ausland**

**Japan und die Philippinen.**

3000 philippinische Kriegsgefangene, die bereits vor einiger Zeit bedingungslos freigelassen worden waren, legten in Manila vor dem japanischen Militärverwalter sowie dem Präsidenten des philippinischen Verwaltungsausschusses den Treueid ab, womit sie versprachen, am Aufbau der neuen Philippinen mitzuhelfen. Unter den Freigelassenen befanden sich ein Generalmajor und Stabschef der früheren philippinischen Armee, sowie Leutnant Kargas jun., der Sohn des Präsidenten des philippinischen Verwaltungsausschusses.

**Deutschland.**

56 Stunden Arbeitszeit. Der Vorsitzende des Ministerrates für die Reichsverteidigung, Reichsmarschall Göring, hat eine Anordnung über die Erhöhung der Mindestarbeitszeit im öffentlichen Dienst während des Krieges erlassen. Diese Anordnung bestimmt mit sofortiger Wirkung für das Gebiet des großdeutschen Reiches eine Mindestarbeitszeit für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst von 56 Stunden, an Orten mit durchgehender Arbeitszeit von 53 Stunden wöchentlich. Am Samstagnachmittag und Sonntag soll soweit gearbeitet werden, wie kriegswichtige Aufgaben zu erfüllen sind. — Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht hat für die Kommando- und Verwaltungsbehörden der Wehrmacht eine entsprechende Regelung getroffen. Ziel der Anordnung ist eine möglichst große Personaleinsparung. Die Reichsverteidigungskommissäre werden deshalb beauftragt, der Freimachung von Kräften ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

**Stallen.**

Der treue Bernhardiner. Ein Vorkommnis, das ein Beispiel für die seltene Treue und Geschicklichkeit eines Hundes bildet, ereignete sich jüngst in Neapel. Bei einem Luftangriff wurde der Seemann Perbellini vom Luftdruck einer Bombe von Deck geschleudert. Sein Hund, ein großer Bernhardiner, sprang ihm nach, erfaßte seinen halbbetäubten Herrn an den Kleidern und suchte mit ihm gegen den Hafendamm zu schwimmen. Als ihm die Rettung nicht gelang, begann er laut zu bellen, bis Kameraden den Verunglückten retteten, von dem sich der Hund auch im Spital nicht trennen ließ. Erst nach 2 Tagen nahm der Hund Nahrung zu sich, als sein Herr das Bewußtsein wiedererlangt hatte.

Verantwortlich für Verwaltung und Redaktion: Gustav Schäfer, Vaduz, Tel. 188.

**"Allewyl Persil" Bescht für d'Wösch**

**Todesanzeige.**  
Gott der Herr über Leben und Tod hat gestern abend unsere liebe, treubeforgte Mutter, Großmutter und tante  
**Frau Witwe Rosine Walch**  
geb. Knapp  
nach Vollendung ihres 83. Lebensjahres, nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, zu sich in die ewige Heimat abgerufen.  
Wir bitten, der lieben Verstorbenen ein treues Andenken bewahren zu wollen.  
Schaan, den 23. März 1943. 306  
Im Namen aller Anverwandten:  
**Ruth Riehle.**  
Die Beerdigung findet am 25. März, nachmittags 3 Uhr, in Schaan statt.  
Abgang vom Trauerhause um 3 Uhr.

**Rundmachung.**  
Im Deffentlichkeitsregister wurde heute bei der Firma Emmy Staub-Kaufmann in Eriesenberg folgende Aenderung eingetragen:  
Als Geschäftsföhrer gelbcht: Wilhelm Staub, Eriesenberg. 300  
Vaduz, am 17. März 1943.  
Fürstl. liechtenst. Land- als Handelsgericht: Dr. R i f f.

**Ueberrahme kriegswirtschaftlicher Verfügungen.**  
Die fürstl. Regierung gibt auf Grund der Verordnung vom 26. März 1942 LWB. Nr. 15 bekannt, daß folgende Verfügungen auch im Fürstentum Liechtenstein Anwendung finden:  
Verfügung Nr. 674 U/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Preise für eingesottene Butter. (Vom 15. März 1943.)  
Verfügung Nr. 506 U/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Preise für Ruchbaumholz (Fournierqualität). (Vom 17. März 1943.)  
Verfügung des eidg. Kriegsernährungsamtes betreffend die Sicherstellung der Saatgutversorgung (Förderung des inländischen Gemüsebaues). (Vom 17. März 1943.)  
Verfügung Nr. 456 U/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Preise für Bodenwische. (Vom 10. März 1943.)  
Verfügung Nr. 633 U/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Preise von gemahlenem und ungebranntem Kalkstein für Düngzwecke. (Vom 10. März 1943.)  
Verfügung Nr. 673 U/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Höchstpreise für Ruchisen in jeder Art und Ausführung beim Einkauf durch Verbraucher (Gewerbe und Industrie). (Verkaufspreise der Verbraucherlieferanten). (Vom 10. März 1943.)  
Verfügung Nr. 75 des eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln (Bemilligungspflicht zum Buttereinfleiden). (Vom 10. März 1943.)  
Verfügung Nr. 74 des eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln. (Abgabe und Bezug von Süderstoffen.)  
Verfügung Nr. 652 U/43 der eidg. Preiskontrollstelle des eidg. Volkswirtschaftsdepartements betreffend Höchstpreis-Bestimmungen für Schmieröle und -fette. (Vom 15. März 1943.)  
Verfügung Nr. 283 U/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Preise für Sement. (Vom 12. März 1943.)  
Vaduz, den 22. März 1943. 301  
Fürstliche Regierung: Dr. R i f f.

**Bursche**  
für leichte Bureauarbeiten und Expedienten.  
Paul Ebner, Rheintaler Webwarenverwand, Schaan, 284  
**Sofort gesucht: Exakte Näherinnen Mädchen**  
mit Köstalent. 282  
Sich zu melden bei  
Frl. M. Dösel, Blumen-Str. 6, Haus Rembruster, Vaduz.

**Schreibmaschinen-Occasionen**  
generalrevidierte Maschinen, in Zustand. Systeme: Kontinental, Underwood, Royal, Olympia, Torpedo u. a. m. in allen Preislagen mit Garantie verkauft an Kassakäufer  
Birmelo, Schreibmaschinenhaus, St. Gallen, St. Leonhardstr. 37. Teleph. 2 62 20.  
Werkstatt für alle Systeme. 296

**Zu verkaufen: Eine sehr gute Milchkuh**  
welche die Traggelt am 15. März beendet hat. 299  
Bernh. Heeb, Ruggell.

**Gesucht: Serviertochter**  
Auf 1. April 308  
Gehaus Röhle, Schaan.

**Velo-Anhänger "Primus"**  
(zugleich prakt. Handwägel) nur **Fr. 58.-** 278  
Verl. Sie Prospekte direkt von  
A. Primus-Köhlher, Zürich, Müllerstrasse 16 Tel. 7 67 43  
**Chemisch reinigen und flicken**  
S. Rieg, Flims

**Rundmachung.**  
Im Deffentlichkeitsregister wurde heute bei der Firma Präzisions-Apparatebau Aktiengesellschaft in Vaduz folgende Aenderung eingetragen:  
Statutenänderung: Laut Beschluß der Generalversammlung vom 16. März 1943 betreffend Art. 9, letzter Absatz: Darnach wird die Zeichnungsart und Befugnis vom Verwaltungsrat bestimmt.  
Weiteres Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelzeichnungrecht: Dr. Walter Reicher, Vaduz. 307  
Vaduz, am 22. März 1943.  
Fürstlich liechtenst. Land- als Handelsgericht: Dr. R i f f.

**Grosses Nebeneinkommen täglich Bargeld**  
verdienen rührige Personen aller Branchen durch **Abschlüsse gegen Velodiebstahl** für die erste schweiz. Fahrrad-Bewach.-Organisation m. Original-Ersatz. Vertrauenswürdig Interessenten wollen sich melden bei 297  
**Farabows A.-G., Zürich**

Donnerstag den 25. März, abends 8 Uhr  
**Preisjassen im Café Real**  
Es ladet freundlich ein 304 **Familie Real.**  
**Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein**  
Vaduz  
Zel. 6 (Regierungsgeldbude) Zel. 6  
Liechtensteinische Landesbank  
vom 23. März 1943, morgens 10 Uhr.

	Käufer	Verkäufer
London Old Accounts	17.25	17.40
London Registered Accounts	17.25	17.40
Newport Nobel	—	4.33
Newport Noten	3.75	3.95
Frankreich „unbesetzt“	3.80	4.30
Paris Noten	1.60	1.80
Berlin „frei“	172.—	173.—
Reffemart Scheids	—	85.—
Wien Silber	—	30.—
Wien Noten	—	26.—
Mailand „frei“	22.50	23.70
Reffestre	—	15.50
Eire Noten	2.20	2.50
Belgien	—	69.50
Lissabon	17.80	18.—
Amsterdam	—	230.—

**Zuchtstierschau.**  
Die diesjährige Zuchtstierschau findet Dienstag den 30. März 1943 statt, und zwar für das Oberland in Vaduz um 9 Uhr vormittags auf dem Marktplatz und für das Unterland in Benders um halb 3 Uhr nachmittags. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Stiere zur Schau vorzuführen. Die Stiere müssen mit Nasenringen und guten, kräftigen Stricken oder Riemen versehen sein.  
Die Stiere werden in drei Abteilungen eingeteilt, und zwar:  
1. in solche bis zu 1½ Jahren,  
2. von 1½ bis 2½ Jahren und  
3. von 2½ und mehr Jahren.  
Als Stichtag gilt der Markttag. Zum Nachweise des Alters ist der Belegstein mitzubringen.  
Die Vorführung zur Punktierung darf nur durch die ständigen Pfleger geschehen. Die Anwesenheit anderer Personen am Punktierplatz ist verboten. Die Verantwortung für allfällige Vorkommnisse auf dem Schauplatz (Unfall und Haftpflicht) tragen die Gemeinden. 305  
Vaduz, am 23. März 1943.  
Fürstliche Regierung: Dr. R i f f.

**Druckfachen** liefert gut und billig  
Dankstr. 3. Rieg's Druck